



Reisekostenrichtlinie – gültig ab 01.01.2018

Das LFZ München legt bis auf Widerruf folgende Regelung zur Bezuschussung von Reisekosten für den Besuch von Wettbewerben fest:

Grundlegendes:

1. Grundsätzlich gilt: Keine Erstattung von Auslagen ohne Beleg!
Belege sind im Original mit der Reisekostenabrechnung einzureichen. Es können keine von Hand geschriebenen Belege akzeptiert werden, sie müssen elektronisch erstellt sein.
2. Reisekosten werden nur für folgende Veranstaltungen bezuschusst:
 - Deutsche Meisterschaften, sofern nicht durch andere bezuschusst
 - Bayerische Meisterschaften, sofern nicht durch andere bezuschusstFür den Bereich U16, U18 und U20 zusätzlich:
 - Sonstige Wettbewerbe und sportliche Veranstaltungen, die durch den zuständigen Teamleiter festgelegt und vom Vorstand genehmigt wurden.
3. Reisekosten werden nur bezuschusst, wenn vor Reiseantritt eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgt ist
4. Der Wettkampfort ausserhalb der Region München liegt
5. Die Abrechnung muss spätestens nach Beendigung der Hallen- bzw. Freiluftsaison eingereicht werden. Liegen die Reisekostenabrechnungen nicht bis spätestens zum 30.04. (Hallensaison) bzw. zum 31.10. (Freiluftsaison) in der Buchhaltung des LFZ vor, können diese nicht mehr erstattet werden.
6. Zur Abrechnung ist das jeweils aktuelle Abrechnungsformular zu verwenden.
7. Personen, die unter diese Regelung fallen, sind ausschließlich Athleten, Trainer und abgestimmte Betreuer des LFZ.

Übernachtungsrechnungen:

Hotelrechnungen und alle anderen Rechnungen sind prinzipiell auf die Adresse:

Leichtathletik Förderzentrum München (LFZ München) e.V.

**Motorstr. 35
80809 München**

auszustellen und müssen elektronisch erstellt sein.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden bezuschusst unabhängig vom Fortbewegungsmittel nur in Form von Kilometergeld für die unter Grundlegendes Abs 2 festgelegten Veranstaltungen:

8. Fahrtkostenerstattung (Privat-PKW):
 - 1 Person 0,08 EUR/km
 - 2 Personen 0,10 EUR/km
 - 3 Personen 0,12 EUR/km
 - 4 Personen 0,15 EUR/km
 - ab 5 Personen 0,25 EUR/km

Start- und Zieladresse müssen vollständig angegeben werden

Die Anzahl der Personen bezieht sich auf Insassen eines PKW. Bei anderen Transportmitteln ist immer nur der geringste Satz maßgeblich.

Sonstige Reisekostenerstattung

Weitere Reisekosten, Tagessätze oder sonstige Spesen werden nicht erstattet.